

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Umfassende Landesverteidigung

Am traditionellen Ustertag sprach in der Kirche Uster im Rahmen der politischen Gedenkfeier der Kommandant des Feldarmee Korps 2, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, in einer im ganzen Lande



vielbeachteten Rede über die umfassende Landesverteidigung. Die Ausführungen dieses hohen militärischen Führers, die sich mit den vom SBZ schon seit Jahren vertretenen Forderungen decken, erachten wir so wichtig, um sie hier mit Bewilligung des Referenten in der Zusammenfassung zum Abdruck zu bringen, wie sie in der «NZZ» erschienen ist.

Redaktion

Totaler Krieg

Die Erkenntnis der drohenden Gefahren ist die Voraussetzung für wirksame Gegenmassnahmen. Zwei Fragen will Oberstkorpskommandant Ernst daher abklären: Was heisst totaler Krieg und was bedeutet er für unser Land? Der totale Krieg ist das Ergebnis totalitären Denkens und die Frucht einer immer rascher fortschreitenden technischen Entwicklung. Gesamthaft bringt er eine hemmungslose, zum äussersten neigende Art der Auseinandersetzung. Im einzelnen ist er — nicht im Sinne von Begriffsmerkmalen, sondern von Tendenzen — gezeichnet durch die Totalität der Zielsetzung; angestrebt wird die völlige Unterwerfung oder Vernichtung des Gegners. Der Kampf richtet sich nicht mehr nur, ja nicht einmal primär gegen feindliche Streitkräfte, sondern gegen die Bevölkerung und das Wirtschaftspotential des Gegners. Damit fällt auch eine räumliche Begrenzung weg, dahin fällt aber auch eine begrenzte zeitliche Ausdehnung, indem der Friede nur mehr zum «Krieg mit andern Mitteln zwischen

den Kriegen» wird. Zum totalen Krieg gehört ferner die Anwendung sämtlicher tauglicher Mittel zur Niederrichtung des Gegners; neben militärischen Aktionen werden auch wirtschaftlicher Druck, politisch-psychologische Massnahmen und Umsturzversuche eingesetzt. Verbunden damit ist eine Missachtung ethischer und völkerrechtlicher Schranken. Der eigene Vorteil wird zum einzigen Masstab, die Angst vor Repressalien zur einzigen Hemmung.

Die Konsequenzen für die Schweiz

Für die Schweiz gilt es, die verschiedenen möglichen Formen der Bedrohung zu unterscheiden. Zunächst ist eine bloss indirekte Gefährdung denkbar. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass ein Krieg in Europa die Schweiz wenigstens anfänglich nicht berührt. Andererseits ist es unvermeidlich, dass ein Krieg in Europa unser Land in Mitleidenschaft zieht, sei es durch irrtümliche Angriffe, technische Versager oder radioaktive Verseuchung als Folge von Nuklearexplosionen ausserhalb unserer Grenzen. Zum andern müssen wir aber auch mit direkten Aktionen gegen die Schweiz rechnen, deren Ziel die Unterwerfung oder aber die bloss Benützung unseres Raumes sein kann. Psychologische Massnahmen, wirtschaftlicher Druck, subversive Tätigkeit können neben militärischen Angriffen Bestandteile einer derartigen Aktion sein. Auf jeden Fall bleibt die Gefährdung durch die modernen Vernichtungswaffen entscheidend.

Wenn nämlich in Europa — der Sprecher betonte diese Begrenzung — die gegenseitige Abschreckung einmal versagt und ein offener Krieg ausbricht, ist ein Verzicht auf den Einsatz von Nuklearwaffen

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Mittelstrasse 32, 3012 Bern, Telefon (031) 23 68 78, zu richten. Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 6.— (Schweiz). Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer VI/65

Umfassende Landesverteidigung	103
Ausbildungsprobleme des Zivilschutzes	106
Das Rote Kreuz und der Schutz der Zivilbevölkerung	109
Die zivilschutzmassige Beurteilung einer Ortschaft	112
Zivilschutz in der Schweiz	116
Obdachlose betreuen	119
ZF = Zivilschutzfibel, 33. Folge	121